

Gymnasium Wanne
Gerichtsstraße 9-11
44649 Herne
Tel.: 02323/163245
sekretariat@gymnasium-wanne.de



**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler_innen,**

ich hoffe, dass Sie alle gesund und erholt aus den Sommerferien nach Herne zurückgekehrt sind und sich schon auf den anstehenden Schulbeginn freuen. Ab dem 12. August 2020 werden wir am Gymnasium Wanne wieder möglichst vollständigen Präsenzunterricht gemäß unserer Schulform und unserer Stundentafel anbieten.

Allerdings beginnt auch das neue Schuljahr 2020/2021 aus Gründen des Infektionsschutzes in Corona-Zeiten noch immer unter besonderen Auflagen – zunächst befristet bis maximal zu den Herbstferien.

Wir beginnen den täglichen Unterricht – wie gewohnt – um 8:00 Uhr mit der 1. Unterrichtsstunde. Die ersten beiden Stunden am ersten Schultag, dem 12.08.2020, finden bei den Klassenleitungen statt; danach ist Unterricht nach Plan. Der Einlass in die Schule ist täglich ab 7:30 Uhr möglich. Im gesamten Gebäude und auf dem Schulhof muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern ist möglichst einzuhalten. Auf die bekannte Handhygiene durch Händewaschen und Desinfektion sowie auf die Niesetikette (in die Armbeuge) ist weiterhin unbedingt zu achten. Soweit die Wetterverhältnisse es zulassen, sollen sich die Schüler_innen bis zum Klingeln um 7:45 Uhr möglichst auf dem Schulhof aufhalten; danach begeben sie sich auf den gekennzeichneten Wegen („Einbahnstraßensystem“) in ihre Klassen. Auch im Unterricht muss die Alltagsmaske getragen werden. Die Schüler_innen sitzen auf festgelegten Plätzen. Essen und Trinken ist auf dem Schulhof und in der Mensa erlaubt.

Der Unterricht findet in der Regel jahrgangsbezogen statt; in diesem Rahmen ist auch der Kursunterricht wieder erlaubt. Auch der Ganztagsunterricht in jahrgangsgemischten Gruppen findet wieder im gewohnten Rahmen statt. Für den Sport- und Musikunterricht gelten in der Durchführung gesonderte Bedingungen. Unsere Kooperationskurse mit dem Gymnasium Eickel und der Gesamtschule Wanne-Eickel finden statt. Bei schlechtem Wetter verbleiben die Schüler_innen in den großen Pausen und in der Mittagspause in ihren Klassen. Diese „Regenpause“ wird durch eine allgemeine Durchsage angekündigt. Bei extremen Temperaturen wird Hitzefrei im Laufe des Vormittags rechtzeitig angekündigt; in diesem Fall wird individuell ein Betreuungsangebot für den ausfallenden Nachmittagsunterricht organisiert werden. Die Räume werden während des Unterrichts und in den Pausen regelmäßig und sorgfältig durchlüftet; die Raumluft wird insbesondere durch unsere CO₂-Ampel regelmäßig geprüft. Räume, in denen das nicht möglich ist, werden für den Unterricht nicht zugelassen. In den Fachräumen stehen Desinfektionstücher zur Gerätehygiene zur Verfügung. Insgesamt wird das seit März bestehende [Hygienekonzept](#) am Gymnasium Wanne fortgeführt. Dieses hängt im Gebäude an zentralen Stellen sichtbar aus.



Gymnasium Wanne
Gerichtsstraße 9-11
44649 Herne
Tel.: 02323/163245
sekretariat@gymnasium-wanne.de



Was ist zu tun bei relevanten Vorerkrankungen von Schüler_innen?

Die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht gelten nach wie vor für alle Schüler_innen, so auch die Teilnahme am Präsenzunterricht. Für Schüler_innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbetrieb entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin wird empfohlen. Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte benachrichtigen unverzüglich die Schule und teilen diese Gefährdung schriftlich mit. Entsprechendes gilt für volljährige Schüler_innen.

Bitte legen Sie dar, dass für Ihr Kind / für Sie wegen der Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. Bei begründeten Zweifeln können wir ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin / der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Betroffenen entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Für den speziellen Fall der häuslichen Gemeinschaft einer Schülerin oder eines Schülers mit vorerkrankten Personen muss die Infektionsprävention vorrangig zuhause erfolgen. Eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen; Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests der/ des vorerkrankten Angehörigen. - Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bzw. Distanzunterrichts der Schülerin bzw. des Schülers bleibt bestehen.

Wie ist im Falle eines Krankheitsverdachts vorzugehen?

Schüler_innen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden (gemäß §54 Absatz3 SchulG) – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Wir benachrichtigen Sie vorher telefonisch über das Sekretariat. Bis zum Verlassen der Schule sind diese Schüler_innen getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Diese Behörde entscheidet über das weitere Vorgehen.

Im Falle einer unsicheren Einordnung (nur ein Schnupfen?) empfehlen wir Ihnen als Eltern oder Erziehungsberechtigte (gemäß 43 Abs. 2 Satz 1 SchulG), Ihr Kind 24 Stunden zu Hause zu beobachten und danach eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Im Krankheitsfall ist eine Anwesenheit an der Schule für die Dauer der 14-tägigen Quarantäne ausgeschlossen. Diese Schüler_innen erhalten Distanzunterricht und verpflichtende Aufgaben.



Gymnasium Wanne
Gerichtsstraße 9-11
44649 Herne
Tel.: 02323/163245
sekretariat@gymnasium-wanne.de



Alle Gremien der schulischen Mitwirkungen werden bis zu den Herbstferien tagen und unter den genannten Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Sollten Sie Einzelfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an die jeweiligen Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitungen, die Stufenkoordinator*innen sowie an das Sekretariat; wir helfen Ihnen gern weiter.

Bitte üben Sie sich weiter – wie wir auch - in vorsichtiger Geduld und mit gedämpftem Optimismus und beachten Sie alle getroffenen Schutzmaßnahmen, um sich selbst und Ihre Mitmenschen in Schule zu schützen; vor allem aber: Bleiben Sie weiterhin gesund!

Ihre Heike Bennet, Schulleiterin

